IV. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom .....folgende IV. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“ erlassen:

§ 1

§ 22 erhält folgende Fassung:

§ 22
Höhe der Gebühr

Die Gebührenkalkulation erfolgt auf Grundlage der jährlichen Betriebskosten der beiden städtischen Kindergärten. Die sich hieraus errechneten Benutzungsgebühren sind gleichbleibend für 12 Monate zu zahlen. Für vergleichbare Angebote können die Beiträge für mehrere oder alle Kindergärten in Büdelsdorf einheitlich gestaltet werden. In diesem Fall wird aus den auf der Grundlage der vorgenannten Gebührenkalkulation errechneten Regelbenutzungsgebühren der vergleichbaren Einrichtungen ein Durchschnittsbetrag ermittelt, der dann einheitlich von den berücksichtigten Kindergärten erhoben wird.

Die für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtenden Gebühren betragen:

a) im Kindergarten „Lummerland“

<u>für Kinder über drei Jahre:</u>

(1)	für einen Vormittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 5 Stunden monatlich	139,00 €
(2)	für einen Übermittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 7 Stunden monatlich	209,00 €
(3)	für einen Ganztagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 10 Stunden monatlich	275,00 €
(4)	für einen Nachmittagsplatz mit einer Betreuungszeit von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr (3,5 Std.) monatlich	109,00 €

<u>für Kinder unter drei Jahren:</u>

(1)	für einen Vormittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 5 Stunden monatlich	198,00 €
(2)	für einen Übermittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 7 Stunden monatlich	317,00 €
(3)	für einen Ganztagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 10 Stunden monatlich	420,00 €

(4)	für einen Nachmittagsplatz mit einer Betreuungszeit von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr (3,5 Std.) monatlich	160,00 €

b) im Kindergarten „Liliput“

<u>für Kinder über drei Jahre:</u>

(1)	für einen Vormittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 5 Stunden monatlich	139,00 €
(2)	für einen Übermittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 7 Stunden monatlich	209,00 €

<u>für Kinder unter drei Jahren:</u>

(1)	für einen Vormittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 5 Stunden monatlich	198,00 €
(2)	für einen Übermittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 7 Stunden monatlich	317,00 €

Ab dem Monat, in dem das betreffende Kind das dritte Lebensjahr vollendet, ist nur noch die o.a. Gebühr für Kinder über drei Jahre zu zahlen.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. August 2018 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den.....

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

L.S.

Hinrichs